

Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	9
2 „Zonen der Ungewissheit und Verwundbarkeit“	19
2.1 Die <i>Dauerkrise</i> der Gesellschaft	19
2.1.1 Individualisierung und Anomie	20
2.1.2 Freiheit, Ungewissheit, Zwang	24
2.1.3 Freisetzung und Handlungsfähigkeit	26
2.2 Übergänge, Statuspassagen oder Transitionen?	29
2.3 Das junge Erwachsenenalter	32
3 Leaving Care	39
3.1 Ausgangs- und Problemlagen	39
3.1.1 Altersnormierung	40
3.1.2 Bildung und Beschäftigung	43
3.1.3 Soziale Netzwerke, soziale Unterstützung, Gesundheit.....	46
3.1.4 Fazit	52
3.2 Wirkfaktoren für einen gelingenden Übergang.....	53
3.2.1 Kategoriale Verläufe.....	53
3.2.2 Zwischenfazit.....	58
3.2.3 Sozio-emotionale Ebene	61
3.2.4 Individuelle Ebene	79
4 Selbstständig und/oder handlungsfähig?	87
4.1 Begriffliche Annäherung.....	88
4.1.1 Eine relationale Sichtweise.....	91
4.1.2 Das pädagogische Paradoxon	95
4.1.3 Agency und Selbstständigkeit.....	98
4.2 Sozialpädagogische Zugänge	100
4.2.1 Adressat:in und Agency.....	101
4.2.2 Lebensbewältigung und Agency.....	106
4.3 Subjekt und Identität	108
4.3.1 Ein relationales Subjektverständnis	110

4.3.2	Subjekt und Biografie	113
4.3.3	Identität	116
4.3.4	Narration, Agency, Bewältigung	124
4.4	Agency	125
4.4.1	„Unschärf und verwirrend“	126
4.4.2	Relational: Eine Positionierung	129
4.5	Fazit: Eine relational narrative Perspektive.....	136
5	Methodische Herangehensweise.....	143
5.1	Agencyforschung: Eine Positionierung.....	143
5.2	Zum Vorgehen nach der Grounded Theory Methodology	146
5.2.1	Grundsätzliches	146
5.2.2	Ein (selbst-)reflexiver Prozess	151
5.2.3	Mein Prozess.....	153
5.3	Agency-Analyse.....	155
6	Dimensionen von Agency.....	161
6.1	Agency: Eine narrative Positionierung	161
6.1.1	Den eigenen Weg gehen	166
6.1.2	Übernahme von (Eigen-)Verantwortung	192
6.2	Verstehen: Eine Herausforderung	222
6.2.1	Vom „Verfall“ zum Imperativ: Exkursorische Anmerkungen zu einer Sozialpädagogischen Kasuistik	224
6.2.2	Verstehen als Professionelle Haltung	227
7	Fazit.....	243
8	Ausblick	259
	Literaturverzeichnis	261
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	275
	Anhang.....	277

1 Einleitung

Seit einigen Jahren werden international wie auch in Österreich zunehmend Projekte realisiert, die den gesellschaftlichen Auftrag zur Verbesserung der Situation der sog. *Care Leavers* in den Fokus rücken. Diese sollen etwa, wie das *Öffentliche Gesundheitsportal Österreich* des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf dessen Homepage angibt, „den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern [Herv.] und einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit leisten“ (Öffentliches Gesundheitsportal Österreich 2021: o.S.).

Die anwachsende Bereitschaft Hilfestellungen für *Care Leavers* zu leisten ist selbstredend zu begrüßen, doch was auf den ersten Blick wie selbsterklärend erscheint, erweist sich bei genauerer Betrachtung als höchst voraussetzungsvoll. Denn: Was ist mit dem *Weg in die Selbstständigkeit* eigentlich gemeint? Und: Welche Schwerpunkte können in diesem Prozess – um *den Weg zu erleichtern* – aus professioneller Sicht sinnvoll gesetzt werden? Diesen Fragen soll in dieser Arbeit nachgegangen und mögliche Antworten schrittweise erarbeitet werden.

Dazu erfolgt zunächst eine Heranführung an das Themenfeld: An eine Diskussion des Begriffs *Leaving Care* schließt die Skizzierung der *rechtlich-institutionellen Rahmung* an, vor deren Hintergrund diese Übergangsprozesse stattfinden. Danach wird auf die *Forschungslage* zur Thematik eingegangen, um darauf aufbauend das Konstrukt *Agency als theoretische Rahmung* einzuführen und die *Fragestellungen* dieser Arbeit zu entwickeln. Diese Einleitung abschließend wird schließlich eine *Übersicht über die Kapitel* gegeben.

Leaving Care. Der Ausdruck *Care Leavers* hat sich im internationalen Diskurs als Bezeichnung für junge Menschen durchgesetzt, „die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe verlassen und somit am Übergang zur Selbstständigkeit bzw. zum Erwachsenenleben stehen“ (Köngeter et al. 2012: 262). Der Begriff meint jedoch, gemäß einer erweiterten Auffassung, schlicht auch: „Any adult who spent time in care as a child“ (The Care Leavers Association 2021: o.S.). Erstere Sichtweise zielt auf den *Prozess des Übergangs* am Ende der Hilfsmaßnahme, letztere auf *biografische Erfahrungen*, die mehr oder weniger lang zurückliegen können.

Der Titel dieser Arbeit verweist mit der Wortwahl *Leaving Care* auf eine prozesshafte Perspektive, wobei beide genannten Sichtweisen miteingeschlossen werden: Unter *Care Leavers* werden im weiteren *junge Menschen mit Erfahrungen in unterschiedlichen Settings der Vollen Erziehung* verstanden, die sich auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Lebensführung befinden und sich dabei entweder im Prozess des Übergangs aus der Maßnahme befinden oder auf diesen zeitlich zurückblicken können.

Einige Aspekte dieser Definition sind erklärungsbedürftig und sollen in Folge differenzierter betrachtet werden:

Mit jedweder Definition von Gruppen können auch *Stigmatisierungsprozesse* einhergehen, doch hat die Verwendung des Begriffs, wie Sievers und Kolleg:innen (2018: 7f.) feststellen, „einen Vorteil, denn sie kann dazu beitragen, die besonderen Herausforderungen (...) besser sichtbar zu machen“. Der gesellschaftliche Diskurs um die Gruppe der Care Leavers hat jedenfalls dazu beigetragen, dass „die Bedürfnisse der jungen Menschen in dieser Lebensphase genauer in den Blick genommen wurden“. Der Vorteil einer Benennung der Gruppe kann demnach mögliche Stigmatisierungsprozesse überwiegen, wobei letztere m.E. eher mit kategorialen Zuschreibungen innerhalb der Gruppe einhergehen (vgl. Kap. 3.2).

Auch könnte der Ausdruck euphemistisch aufgefasst werden, in der Art, als sei das Verlassen („leaving“) der Maßnahmen der Vollen Erziehung tendenziell selbstbestimmt und von einer positiven Grundstimmung getragen. Diese Übergänge können jedoch in der Praxis auf sehr unterschiedliche Weise erfolgen: Sie können von den jungen Menschen tatsächlich selbst initiiert sein und gemäß des Hilfeplans und im Einverständnis aller Beteiligten stattfinden, sie können jedoch in gleicher Weise von diesen als höchst fremdbestimmt wahrgenommen werden oder vorzeitig erfolgen, zum Beispiel im Sinne eines Abbruchs der Maßnahme.

Bei den genannten *Maßnahmen* ist zudem anzumerken, dass das österreichische Kinder- und Jugendhilfegesetz¹ diese im Rahmen der Vollen Erziehung vorsieht, wenn – wie in der steirischen Fassung festgehalten – das Kindeswohl gefährdet ist und „die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann“ (§ 28 Abs. 1 St-KJHG). Dies kann prinzipiell in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegepersonen erfolgen.

Sozialpädagogische Einrichtungen können sein: 1) Einrichtungen zur stationären Krisenintervention, 2) Einrichtungen zur Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, 3) Einrichtungen zur diagnostischen Abklärung, 4) Einrichtungen für das mobil betreute Wohnen für Jugendliche und 5) nicht ortsfeste Formen der Sozialpädagogik (vgl. §32 Abs. 2 St-KJHG). Aufgrund einer notwendigen Einschränkung liegt der empirische Bezug dieser Arbeit im weiteren Verlauf auf Care Leavers, die in *sozialpädagogischen Einrichtungen* gemäß der Punkte 2) und 4) gelebt haben.

1 Seit 2020 kommt sowohl die Gesetzgebungskompetenz als auch die Ausführungsgesetzgebung allein den Bundesländern zu. Die vormalige Grundsatzkompetenz des Bundes weicht somit einer Vereinbarung, wonach sich die Länder verpflichten, Leistungen und Mindeststandards auch weiterhin wie im Bundesgesetz festgehalten, umzusetzen. Massive Kritik an dieser Verländerung der Kinder- und Jugendhilfe kommt etwa vom Dachverband der Österreichischen Jugendhilfeeinrichtungen (2019: 1). Befürchtet wird etwa, dass neue österreichweite Standards nicht bundesweit umgesetzt werden (vgl. ebd.).

Mit dem Ausdruck *Übergänge* kann die Vermutung einhergehen, es handle sich hierbei um einmalige, in sich abgeschlossene Ereignisse, doch sollen diese, wie etwa mit Welzers (1992) Terminus *Transitionen*, als nicht-lineare Ereignisse vor dem Hintergrund einer engen Verwobenheit von Subjekt und Struktur verstanden werden, als „sozial prozessierte, verdichtete und akzelebrierte Phasen in einem in permanentem Wandel befindlichen Lebensverlauf“ (Welzer 1993: 37). Anders: Individuelle Dispositionen und strukturelle Bedingungen werden nicht als statisch erachtet, sondern als in Bewegung verstanden. Mit aus diesem Grund können sich Übergänge in unterschiedlichen Bereichen zeitlich überlagern, haben keine festgelegten Anfangs- und Endpunkte und sind nur aus den Relationen des sozialen Gefüges heraus verstehbar, die sich mit den Transitionen eben auch verändern. Walther und Stauber (2013b) ergänzen dieses Bild von Übergängen entlang der Feststellung, dass diese

prinzipiell **Zonen der Ungewissheit und Verwundbarkeit** [Herv.] darstellen – sowohl für die gesellschaftliche Ordnung, weil nicht sicher ist, ob die nachfolgende Generation die angestrebten Zielzustände erreicht und die herrschenden Normalitätsannahmen übernimmt, als auch für die Individuen, deren Lebensentwurf – im Sinne einer an die bisherige Biografie anschlussfähigen Identitätsbalance in der Zukunft – auf dem Spiel steht. (Walther und Stauber 2013b: 29f.)

Karl und Kolleg:innen (2020) konstatieren für den Prozess des Leaving Care eine Verdichtung dieser ohnehin komplexen Anforderungen an die jungen Menschen: „*Leaving Care* ist so gesehen eine komplexe biografisch zu bewältigende Übergangskonstellation“ (Karl et al. 2018: 9). Doch was macht diesen Prozess zur besonderen Herausforderung?

Bevor an die Beantwortung dieser Frage herangegangen werden kann, ist es notwendig, die rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen zu skizzieren.

Rechtlich-institutionelle Rahmung. In Österreich sieht der gesetzliche Rahmen ein Ende der Maßnahmen der Vollen Erziehung grundsätzlich mit der Vollendung des 18. Lebensjahres vor. Diese können jedoch zeitlich bis längstens zur Absolvierung des 21. Lebensjahres ausgedehnt werden, wenn – wie etwa in der steirischen Fassung zu lesen ist – „zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt werden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringend notwendig ist“ (§ 31 Abs. 1 St-KJHG). Dabei zeigen sich in der Praxis der Gewährung dieser Bestimmung regionale Disparitäten, da keine fachlichen Standards vorgegeben sind und die Finanzierung der Maßnahme in Folge oftmals an Bildungs- bzw. Ausbildungserfolge geknüpft wird. Im Jahr 2021 wurden jedenfalls 12.871 Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) im Rahmen der Vollen Erziehung betreut. In den sozialpädagogischen Einrichtungen haben die Unterbringungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen (+3,9 %), die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien (-0,6 %) ist zurückgegangen (vgl. Bundeskanzleramt 2022: 19).

1.350 junge Menschen wurden 2021 über das 18. Lebensjahr hinaus in ambulanten Hilfen und 2.121 im stationären Bereich weiter von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Damit hat die Anzahl der jungen Erwachsenen in Betreuung im Vergleich zum ersten Berichtsjahr 2015 bei ambulanten Hilfen um 47,9 % und im stationären Bereich um 22,5 % zugenommen, wobei hier regionale Unterschiede festzustellen sind (vgl. ebd.: 29).

Doch obschon die Hilfen für junge Erwachsene zunehmend in Anspruch genommen werden, enden diese dennoch spätestens mit dem 21. Geburtstag. Das europäische Durchschnittsalter junger Menschen, die ihr Elternhaus verlassen, lag 2018 jedoch bei etwa 26 Jahren; Österreich lag mit 25,6 Jahren knapp darunter (vgl. Eurostat 2019: o.S.). Care Leavers müssen die staatliche Obsorge demnach weit früher verlassen, als gleichaltrige Peers im Durchschnitt von zuhause ausziehen. In diesem Zusammenhang muss auch ergänzt werden, dass der gesetzliche Rahmen einen Wiedereintritt in die Maßnahme nach Beendigung derselben bislang nicht vorsieht.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund und v.a. aufgrund einer fehlenden Rückkehroption haben die Träger der Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Übergangsbegleitung etabliert, die im Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“ systematisch für den Raum Deutschland zusammengetragen wurden und in sehr ähnlicher Weise auch auf Österreich übertragbar sind. Die Ergebnisse des Projekts mündeten schließlich in das Arbeitsbuch „Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen“ (Sievers et al. 2018), entlang dessen nachstehend die Formen der Übergangsbegleitung geschildert werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Einrichtungen um „eine passgenaue Ausgestaltung der Angebote zur Begleitung des Übergangs in den eigenen Wohnraum [bemühen]“ (ebd.: 92) und eine Vielzahl an Wohnformen kreiert haben. Das Ziel hierbei stellt immer die Einübung von Kompetenzen, die für ein selbstständiges Leben als wichtig erachtet werden, bei gleichzeitiger Reduzierung des Betreuungsumfangs dar. So versuchen einige Wohngruppen schon früh innerhalb der Einrichtung, die selbstredend eine hohe Betreuungsdichte aufweist, „ein realistischeres Bild und Gefühl in Hinblick auf das Alleinsein zu vermitteln“ (ebd.: 94).

Die Wohnformen – mit unterschiedlichen Namen wie *Innenbetreutes Wohnen* oder *Verselbstständigungs-Wohngruppe* betitelt – sollen Schnittstelle sein zwischen dem vollstationären Setting und der ersten eigenen Wohnung. Diese werden meist auf dem Gelände der Einrichtung als mehr oder weniger große Wohngemeinschaften organisiert, mit der Idee der zunehmenden Übernahme von Verantwortung für den eigenen Wohnraum, wobei bei Bedarf die Unterstützung aus der Wohngruppe jederzeit in Anspruch genommen werden kann. Auf diese Weise sind die jungen Menschen zunehmend angehalten, mit ihrem Geld selbstständig auszukommen, selbst einzukaufen, zu kochen oder den Wohnraum in Ordnung zu halten.

Danach folgt das betreute Wohnen, etwa gemäß St-KJHG § 32. Hierzu folgt ein Umzug entweder in eine angemietete Wohnung des Trägers oder in eine individuell mit dem Care Leaver gesuchte Wohnung, die am Ende der Hilfemaßnahme dann auch weiter bezogen werden kann (vgl. ebd.: 98). Hierzu ist anzumerken, dass die meisten jungen Menschen nach der Wohngruppe in das betreute Wohnen einziehen, dieses „den typischen ‚Übergangspfad‘“ (ebd.: 92) darstellt, wobei es als Einzelwohnung oder als Wohngemeinschaft geführt werden kann. Es ist auch für ältere Jugendliche vorgesehen, für die das vollstationäre Setting als nicht passend empfunden wird und die direkt aus dem Elternhaus in die betreute Wohnung einziehen können. Auch wird es als geeignet empfunden für „junge Menschen, die schon viele verschiedene Hilfe-settings erlebt haben und keine Hilfe mehr möchten oder aufgrund von Konflikten in Wohngruppen nicht mehr ‚zu halten‘ sind“ (ebd.: 98). Das betreute Wohnen ist als Stufenmodell angelegt mit sukzessiver Reduzierung der Betreuungsdichte, wobei mit dem Umzug auch meist ein Wechsel der Bezugsbetreuer:innen einhergeht.

Im Zuge der Skizzierung der gesellschaftlich-institutionellen Rahmenbedingungen wurden die Herausforderungen des Leaving Care implizit bereits angesprochen und sollen nun, die obige Frage danach wieder aufgreifend, in Folge kurz andiskutiert werden.

Zur Forschungslage. Studien zur Care-Leaver-Thematik, die Großteils auf die Beantwortung der aufgeworfenen Frage nach den Herausforderungen des Leaving Care und auf daraus abgeleitete Gelingensfaktoren abzielen, setzen im deutschsprachigen Raum erst spät an, etwa um das Jahr 2012. Davor gab es zwar subjekt- und biografieorientierte Studien, die die Zeit in den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe beleuchten – wie etwa Finkels (2004) qualitativ-biografische Fallstudien mit 15 jungen Frauen, die auf ihre Zeit in der Heimerziehung zurückblicken –, doch für die Beforschung des Übergangs muss festgestellt werden, dass „lange Zeit die Prekarität dieser Statuspassage übersehen [wurde]“ (Köngeter et al. 2012: 268).

Zur Verdeutlichung dieser *Prekarität* werden länderübergreifend und wiederkehrend zentrale Punkte genannt, die erkennen lassen, dass Care Leavers im Vergleich zu Gleichaltrigen beim Übergang in das eigenverantwortliche Leben vor besonderen Herausforderungen stehen. Dabei handelt es sich um herausfordernde *strukturelle Gegebenheiten*, deren Bewältigung wiederum in hohem Maße von einer geringeren *Verfügbarkeit von Ressourcen* bestimmt ist. Dazu erste Hinweise: Hilfen für junge Erwachsene werden zunehmend in Anspruch genommen, doch enden diese spätestens mit dem 21. Geburtstag, und das ohne Rückkehroption. Den Zeitpunkt des Übergangs in das eigenverantwortliche Leben selbst zu wählen und bei auftretenden Schwierigkeiten jederzeit wieder in das Elternhaus zurückkehren zu können, bleibt Care Leavers demnach verwehrt. Köngeter und Kolleg:innen (2012) bringen es auf den Punkt, wenn sie feststellen:

Leaving Care kann demnach als eine Statuspassage im Lebenslauf gesehen werden, in der ein beschleunigter Übergang ins Erwachsenenleben institutionalisiert und damit den jungen Erwachsenen aufkotrojiert wird. (Köngeter et al. 2012: S. 264)

Das Ende der Vollen Erziehung mit dem beginnenden jungen Erwachsenenalter fällt zudem in eine Lebensphase, die gekennzeichnet ist durch ein Sich-Versuchen in verschiedenen Lebensentwürfen, mit allen Chancen und Exklusionsrisiken, wobei insbesondere die langen Ausbildungszeiten dazu geführt haben, dass „es zunehmend junge Erwachsene [gibt], die noch keinen Selbstständigkeitsstatus im gesellschaftlich anerkannten ökonomischen und familialen Sinne haben“ (Böhnisch 2018: 269). Das Bild des fertigen Menschen – wie Böhnisch (2018) anmerkt –, der

seine Identität gefunden hat und in Arbeit und Familie integriert ist, stimmt längst nicht mehr. Das heißt nicht, dass es diesen konventionellen Typus nicht mehr gibt, sondern meint, dass dieser tradierte Erwachsenenstatus seine Selbstverständlichkeit eingebüßt hat. Das Erwachsenenalter ist längst einer offenen Entwicklungsdynamik unterworfen, in der die – oft erzwungene – Aufgabe des bisher Erreichten und Erlernenen sowie Phasen des unübersichtlichen und riskanten Neubeginns die Biografie mehr in Atem halten, als dass sie durch ein traditionelles Normalarbeitsverhältnis stabilisiert wäre. (Ebd.: 185)

Während jungen Menschen – das Bild der jungen Erwachsenen mit den verdichteten Anforderungen des Leaving Care abgleichend – i.d.R. also Möglichkeiten zur Exploration der eigenen Identität im Zuge einer erweiterten Jugendphase, in der Fehler und Rückschläge dazugehören, zugestanden werden, wird an die jungen Menschen, die aus dem sozialstaatlichen Hilfesystem entlassen werden, eine ambivalente Botschaft herangetragen: Einerseits ruft sie eine gesellschaftlich anerkannte Haltung und Praxis – deutlich sichtbar an den Lebensverläufen der Peers – dazu auf, sich auszuprobieren, selbst gewählte Wege einzuschlagen und Rückschläge in Kauf zu nehmen; andererseits trägt dieselbe Gesellschaft, in Gestalt des sozialstaatlichen Akteurs, die Botschaft an sie heran, zum Zeitpunkt des Hilfeendes gewissermaßen mit dem Prozess des Erwachsenwerdens schon fertig zu sein. Selbstredend kann diese Ambivalenz in hohem Maße verunsichern.

Zudem haben Care Leavers hinsichtlich der Angleichung an diese Normalitätskonstruktion i.d.R. weit weniger Ressourcen zur Verfügung. Das kontinuierliche Vorhandensein eines sozialen Unterstützungsnetzwerks und die damit einhergehenden positiven Effekte auf Gesundheit und Wohlbefinden sind für Care Leavers oftmals kaum vorhanden oder werden als sehr brüchig wahrgenommen (vgl. Köngeter et al. 2012; Hiles et al. 2013; Sulimani-Aidan 2017).

Studien zeigen darum auch immer wieder auf, dass viele Care Leavers an den hohen Erwartungen, die an sie und die damit einhergehende Erfüllung einer selbstständigen Lebensführung gerichtet sind, scheitern, in Folge vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder häufiger psychiatrische Diagnosen wie Depressionen aufweisen (vgl. Stein 2008; Sierwald et al. 2016; Schofield

et al. 2017; Refaeli 2017). Die jungen Menschen hängen darum in hohem Maße von der professionellen Ausgestaltung des Übergangs ab:

Aus dieser Ungleichzeitigkeit und Widersprüchlichkeit von institutionellen Erwartungen und Entwicklungsschritten der jungen Menschen ergeben sich Herausforderungen, die sowohl *professionell gerahmt* [Herv.] als auch biografisch be- und verarbeitet werden müssen. (Karl et al. 2018: 9f.)

Agency als theoretische Rahmung. Das Ziel dieser *professionellen Rahmung* ist auch im österreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert. Die steirische Fassung etwa führt diesbezüglich an: „Förderung einer ihren Anlagen und Fähigkeiten angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie deren Verselbstständigung“ (§2 St-KJHG). Etwas verkürzt die Kärntner und Wiener Fassung: „Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbstständigung“ (§2 K-KJHG; §2 W-KJHG).

Mit der Verwendung des Begriffs *Verselbstständigung* als Zielvorgabe schwingt eine Verstehensweise mit, die die potenzielle Herstellbarkeit eines finalen Status impliziert. Eine nähere Bestimmung dieses Status, mithin von Selbstständigkeit, bleibt jedoch aus, beziehungsweise wird der Begriff als selbsterklärend stengelassen. Er meint zumindest ein vom Hilfesystem unabhängiges Zurechtkommen als erwachsene Person; eine Deutung mit dem einseitigen Fokus auf Unabhängigkeit, die später (vgl. Kap. 4.1) einer näheren Diskussion zugeführt wird.

Im Zuge der *inhaltlichen Ausgestaltung* dieser Zielkategorie werden in Forschungen zur Thematik verschiedene Konstrukte herangezogen und diskutiert, die in Folge für das subjektive Selbstständigkeitserleben hauptsächlich verantwortlich zeichnen. Für Stein (2004) handelt es sich hierbei um *Resilienz*, „the quality that enables some young people to find fulfilment in their lives despite their disadvantaged backgrounds, the problems or adversity they may have undergone or the pressures they may experience“ (Stein 2004: 1). Dinisman und Zeira (2011) verweisen in diesem Zusammenhang auf die Dimension *Readiness*, die subjektive Bereitschaft der Jugendlichen zum bevorstehenden Auszug aus dem Hilfesystem. Refaeli (2019) zielt auf das Ineinandergreifen von *self-esteem*, *self-efficacy* und *self-realization* und Benbenishty und Zeira (2012) wiederum sprechen von *life skills*.

Diese Kategorien in ihren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen berühren jedenfalls wesentliche Bereiche des Selbsterlebens wie das Gefühl, das eigene Leben im Griff zu haben und es aktiv und reflexiv gestalten zu können, indem Ressourcen als solche erkannt und proaktiv genutzt werden. Das Konstrukt *Agency*, verstanden als Handlungsfähigkeit, Handlungsbefähigung oder Handlungsmächtigkeit, ist bei der Beschreibung dieser Dimensionen jeweils sehr bedeutsam oder wird selbst als Kernkategorie betrachtet (vgl. Karl et al. 2020: 9). Mehr noch: Um das Konstrukt *Agency* hat sich, etwa zeitgleich zum

Aufkommen der Care-Leaver-Thematik, eine breite Forschungslandschaft innerhalb der Sozialwissenschaften, mithin der Sozialpädagogik etabliert.

Hierbei lässt sich jedoch feststellen, „dass die Frage nach Agency in der vorliegenden Forschung zu Leaving Care kaum aufgegriffen wird und eine explizite Auseinandersetzung damit nur äußerst selten stattfindet“ (Peters und Zeller 2020: 34). Peters und Zeller (2020) kommen zu dieser Feststellung im Zuge der Nachzeichnung der „impliziten Spuren von Agency in der bisherigen Forschung zu Leaving Care“ (ebd.: 34). Die Autor:innen fordern darum einen Forschungsfokus auf diese Thematik, mithin auf die oftmals festgestellte *Theoriearmut* des Forschungsfeldes Leaving Care (vgl. ebd.: 44).

Hierzu bietet sich eine Vielzahl an Auffassungen von Agency an. Helfferich (2012) bringt es auf den Punkt, wenn sie im Zuge der Einordnung der verschiedenen Verstehensweisen feststellt, Agency sei ein „unscharfer und verwirrender Begriff“ (Helfferich 2012: 9). Die Autorin führt das unter anderem darauf zurück, dass das Konstrukt in verschiedenen Disziplinen wie Soziologie oder Ökonomie unterschiedlich verstanden wird. „Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Agency-Begriff im Kern von sich überlappenden Diskursen unterschiedlicher theoretischer Verortung vage bleibt und eine stringente Bestimmung vermissen lässt“ (ebd.: 9f.). Ein gemeinsamer Kern könne jedoch wie folgt festgemacht werden: Der Begriff Agency

ist in sehr grundsätzlicher Weise mit den elementaren Fragen der Sozialwissenschaften verbunden, wer mit wem was in welcher Weise macht/machen kann, wessen Wirkung wem (dem Individuum, der Gesellschaft, anonymen Mächten etc.) zugerechnet werden kann und was in der Macht des Einzelnen steht (faktisch oder als Vorstellung). ‚Agency‘ ist ein Grundbestandteil aller Konzepte, die erforschen oder erklären, wer oder was über welche Art von Handlungsmächtigkeit verfügt oder diese zugeschrieben bekommt bzw. als welchen und wessen Einwirkungen geschuldet etwas zu erklären ist. (Ebd.: 10)

Die Autorin versteht Agency in Folge als „subjektive Theorie‘ der Wirkmächtigkeit von Menschen oder Dingen“ (ebd.: 11). Diese Betrachtungsweise ist zum einen anschlussfähig an eine qualitativ-rekonstruktive Forschung und impliziert darüber hinaus einen subjektorientierten Zugang.

Ich schließe mich dieser Auffassung von Agency an dieser Stelle an und betrachte es – so die zweite Prämisse – darüber hinaus als wesentliche Dimension beim Übergang in ein eigenverantwortliches Leben. Das Konstrukt *Agency* wird dazu im Zuge dieser Arbeit weiter elaboriert und an eine theoretische Konzeptualisierung herangeführt, wie sie oben für die Care-Leaver-Forschung gefordert wird zu leisten (vgl. Peters und Zeller 2020: 44). Diese Arbeit soll darum als Beitrag zur Schließung dieser theoretischen wie forscherschen Lücken verstanden werden.

Fragestellungen. Die leitende Fragestellung dieser Arbeit, wie Care Leavers den Aufbau einer eigenverantwortlichen Lebensführung erleben, zielt somit auf die narrative Zuweisung von Handlungsmächtigkeit, mithin auf die Frage: *Wie wird Agency im Prozess des Leaving Care narrativ hergestellt?*

Gesucht wird hierbei unter anderem nach Spuren eigener Agentivität in Relation zur Zeitdimension; zu anderen Wirkmächten wie Personen, Orten, Strukturen oder anonymen Mächten und im Verhältnis zu verschiedenen Lebensbereichen wie Bildung, Ausbildung, Beruf, Freizeit oder Umgang mit Geld. Nicht zuletzt soll der Frage nachgegangen werden, *welche Schwerpunkte im Prozess des Aufbaus einer eigenverantwortlichen Lebensführung aus professioneller Sicht gesetzt werden könnten.*

Kapitelübersicht. Zur Beantwortung dieser Fragen wird, die einzelnen Kapitel vorstellend, wie folgt vorgegangen:

Kapitel 2. Der eingehenden Erörterung des Leaving Care wird in einem ersten Kapitel dessen Einbettung in den gesellschaftlich-historischen Zusammenhang vorangestellt. Zunächst wird hierzu auf die gesellschaftlich präfigurierten Vorstellungen von *Normalität* (Kap. 2.1), darauf aufbauend auf das Phänomen *Übergänge im Lebenslauf* (Kap. 2.2) und abschließend auf das Konzept *junges Erwachsenenalter* (Kap. 2.3) eingegangen. Der Lebensbewältigungsansatz (Böhnisch 2018) fungiert hierbei als normatives Kriterium und soll die einzelnen Thematiken darum jeweils umrahmen.

Kapitel 3. Daran anschließend wird eine *systematische Übersicht* empirischer Studien zur Care-Leaver-Thematik geleistet. Entlang der Diskussion des teleologischen Aspekts der Kategorie *Selbstständigkeit* werden in Beiträgen wiederkehrend die Themenkomplexe *Problemlagen* (Kap. 3.1) und – an diese anschließend – *Wirkfaktoren für einen gelingenden Übergang* (Kap. 3.2) ins (junge) Erwachsenenalter bemüht, weshalb die Studien auch entlang dieser Argumentationslogik aufbereitet werden.

Kapitel 4. Die Beschreibungen der oben erwähnten Konstrukte, die für das subjektive Selbstständigkeitserleben verantwortlich zeichnen, mithin die kongruierenden Auffassungen von Agency, verweisen tendenziell auf eine Summe messbarer *personaler Eigenschaften*. Zur Umgehung dieser eher individualisierenden und auch essentialistischen Sichtweise wird eine relationale Perspektive auf Agency diskutiert und erarbeitet. Dies erfolgt über einen Dreischritt: Zunächst wird geklärt, wie die Begriffe *Agency* und *Selbstständigkeit* zusammenhängen und zusammengedacht werden können (Kap. 4.1). Darauf folgt eine Diskussion *sozialpädagogischer Zugänge* zu Agency (Kap. 4.2) und die damit einhergehende Debatte um *Subjekt und Identität* (Kap. 4.3). Schließlich wird die *relationale Perspektive auf Agency* erörtert (Kap. 4.4) und eine *Arbeitsdefinition* vorgestellt, die in Folge an das empirische Material herangetragen wird (Kap. 4.5).

Kapitel 5. Auf eine Definition der forschersichen Ausrichtung (Kap. 5.1) folgt die Begründung für die Grounded Theory Methodology sowie eine Beschreibung des Forschungsprozesses (Kap. 5.2). Abschließend werden die Spezifika einer Agency-Analyse erklärt (Kap. 5.3).

Kapitel 6. Zunächst wird der Kodierprozess gemäß der Grounded Theory Methodology, mithin die Kernkategorie *Agency als Narration übergreifende*

Positionierung in Bezug auf die subjektive Verstehensweise von Autonomie, vorgestellt (Kap. 6.1). Im Anschluss daran werden zwei Idealtypen expliziert, die im Zuge der Kontrastierung der Interviews entlang dieser Kernkategorie erarbeitet wurden: *Den eigenen Weg gehen* (Kap. 6.1.1) und *Übernahme von (Eigen-)Verantwortung* (Kap. 6.1.2).

Eine zweite potenzielle Kernkategorie, *Verstehen*, wurde zugunsten der obigen Kategorie nachgereiht, um diese „als ergänzende Kategorie damit zu verbinden und dann eine einzige Theorie zu verfassen“ (Strauss und Corbin 2010: 99). Die Kategorie taucht im Zuge der Darstellung der Idealtypen immer wieder auf und wird im Anschluss daran, im Zuge einer abschließenden Diskussion der Ergebnisse, eingehender behandelt (Kap. 6.2).

Kapitel 7 und 8. Nach einer Rekapitulation der wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit wird auf die letzte noch zu beantwortende Forschungsfrage eingegangen, welche Schwerpunkte im Prozess des Aufbaus einer eigenverantwortlichen Lebensführung nun aus professioneller Sicht gesetzt werden könnten (Kap. 7). Darauf folgt im Zuge eines Ausblicks der Hinweis auf weiteren Forschungsbedarf (Kap. 8).